



Barrierefreies Hören

Hessischer Verband für Gehörlose und
hörbehinderte Menschen e. V.
Beratungszentrum
Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt am Main
Telefon 069/49085754
Telefax 069/49085755
E-Mail: beratungszentrum@gl-hessen.de

Impressum:
Hessischer Verband für Gehörlose und
hörbehinderte Menschen e. V.
Bornheimer Landstraße 48
60316 Frankfurt am Main
Telefax 069/46999117
E-Mail: info@gl-hessen.de

Allgemeine Informationen

Schlechtes Hören versperrt jedem sechsten Bürger in Deutschland den Zugang zu Informationen, Bildung und sozialer Inklusion. In der Schule, an der Universität, am Arbeitsplatz, in öffentlichen Gebäuden und bei Veranstaltungen sind Hall und Störschall meist so hoch, dass Gesprochenes nur noch lückenhaft und unter größter Anstrengung verstanden werden kann. Dabei gibt es zahlreiche technische Lösungen, die Menschen mit und ohne Hörgeräte oder Cochlear Implantat das Hören und Verstehen erleichtern. Alle technischen Lösungen haben Vor- und Nachteile sowie unterschiedliche Einsatzgebiete, zu denen wir Sie gerne beraten.

Induktionsanlagen

Induktionsanlagen werden fest installiert und sind grundsätzlich für öffentliche Räume mit wechselndem Publikum geeignet (z.B. Hörsäle, Kinos, Theater, Kirchen). Störende Hintergrundgeräusche und Nachhall werden herausgefiltert.

Die Übertragung von Sprache oder Musik erfolgt direkt über elektromagnetische Signale auf das Hörgerät oder ein Cochlear Implantat mit eingebauter T-Spule. Diese wird vom Akustiker aktiviert und auf den individuellen Hörverlust des Trägers eingestellt. Sobald es eine Übertragungsmöglichkeit gibt, wird am Hörgerät einfach der Empfangsschalter auf »T« umgestellt. Schwerhörige Menschen ohne Hörgerät können Induktionsanlagen über einen Kopfhörer mit angeschlossenem Ringschleifenempfänger nutzen.

Funkübertragungsanlagen

FM-Anlagen übertragen Sprache oder Musik durch Funkwellen direkt und ohne störende Nebengeräusche auf das mit einer T-Spule oder einem speziellen Audioschuh ausgestattete Hörgerät oder CI. Bei manchen Geräten funktioniert die Übertragung auch direkt. Der Sender trägt ein Mikrofon, der Empfänger muss sein Endgerät auf die richtige Funkfrequenz einstellen.

Es gibt sowohl stationäre als auch mobile FM-Anlagen. Mobile Anlagen können nicht nur von Institutionen angeschafft werden, sondern auch privat. Ihr großer Vorteil ist neben der Mobilität auch die Möglichkeit der Nutzung im Freien.

»Private« Nutzung

Menschen mit Hörbeeinträchtigung können die Kostenersatzung für eine eigene FM-Anlage beantragen. Je nach Lebensalter und -situation gibt es unterschiedliche Kostenträger:

- ▶ Für Kinder im Vorschulalter sowie Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gilt laut aktueller Hilfsmittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA): »FM-Übertragungsanlagen können verordnet werden, sofern sie zur Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens erforderlich sind, z. B. um im Rahmen der Frühförderung die Sprachentwicklung und/oder Sprachförderung hörbehinderter, hörhilfenversorgter bzw. Cochlea Implantat (CI)-versorgter Kinder zu fördern oder deren Schulbesuch im Rahmen der Schulpflicht zu gewährleisten.« Kostenträger ist die gesetzliche bzw. private Krankenkasse.
- ▶ Für Auszubildende und Studenten sind mögliche Kostenträger die Agentur für Arbeit, der Arbeitgeber selbst bzw. die Hochschule (sie hat evtl. ein spezielles Budget, über das die Integrationsbeauftragten Auskunft erteilen können).
- ▶ Arbeitnehmer beantragen die Kostenübernahme beim Integrationsfachdienst, beim Arbeitgeber, Rehaträger oder bei der Rentenversicherung.
- ▶ Rentner haben seit 2012 die Möglichkeit, eine FM-Anlage über die Krankenkasse zu beantragen.

Infrarotübertragung

Infrarotanlagen eignen sich vorwiegend für die Installation in Räumen, in denen eine Abhörsicherheit gewährleistet sein muss, z. B. in Gerichtsgebäuden. Ein spezielles Empfangsgerät wird vor Ort an die Nutzer ausgegeben.

Spezielle Apps

Sennheiser CinemaConnect bietet Audiostreaming über ein geschlossenes WLAN-Netzwerk auf ein Smartphone oder Tablet. Der Vorteil für Schwerhörige: Dialoge werden besonders hervorgehoben. Cinema Connect ist kostenlos über die jeweiligen App-Stores erhältlich, kann aber nur genutzt werden, wenn das Kino oder Theater die Technik nutzt.

Die App *Starks* ist ebenfalls kostenlos in den App-Stores erhältlich. Wenn ein Kino- oder Fernsehfilm von der Verleihfirma mit Untertitel ausgestattet wurde, kann dieser über die App auf dem eigenen Smartphone oder Tablet bzw. über eine spezielle Datenbrille abgerufen werden.

Konferenzanlagen

Barrierefreie Konferenzanlagen werden in Räumen mit schlechter Akustik eingesetzt bzw. in Räumen, die häufig von mehr als 10 bis 15 Personen für Besprechungen o. ä. genutzt werden. Sie erleichtern gut hörenden Menschen das Verstehen, da die Stimme des Sprechers über Mikrofon verstärkt wird. Verfügt eine solche Konferenzanlage über Mikrofone an jedem Tisch und zusätzliche Lautsprecher, kann sie auch bei schwerhörigen Menschen für besseres Verstehen sorgen. Je nach individuellem Bedarf kann entweder nur die Lautstärke am Tisch reguliert werden. Oder es wird eine Halsring-schleife angeschlossen, die das Gesagte direkt über Induktion auf ein Hörgerät überträgt. Schwerhörige Menschen ohne Hörgerät können einen Kopfhörer an den Lautsprecher anschließen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die eigene FM-Anlage an eine Konferenzanlage anzuschließen.

Sie wünschen sich eine Beratung?
Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.